

Mehr Besoldung und Versorgung Abschlagszahlungen

Erhöhung beschlossen

Die Dienst-, Anwärter*innen- und Versorgungsbezüge der Bundesbeamt*innen werden für die Jahre 2021 und 2022 linear erhöht, wie im Koalitionsvertrag festgelegt. Die Bundesregierung hat am 24. März den Gesetzentwurf zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022 beschlossen (BBVAnpG 2021/2022).



In zwei Stufen

Die Besoldungs- und Versorgungsbezüge werden rückwirkend in zwei Stufen angehoben:

- zum 1. April 2021 um **1,2 Prozent**
- zum 1. April 2022 um **1,8 Prozent**.

Die Versorgungsrücklage vermindert die Dienst- und Versorgungsbezüge um 0,2 Prozentpunkte gegenüber der tariflichen Erhöhung. Sie wird nur einmal erhoben, nämlich zum 1. April 2021 (§ 14a Abs. 2 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG)).

ver.di und der DGB kritisieren: Den Mindestbetrag in Höhe von 50 Euro erhalten die Bundesbeamt*innen nicht. Eine Übertragung würde zu einem Verstoß gegen das Abstandsgebot führen, argumentiert der Bund. Das überzeugt nicht, so ver.di.

ver.di und der DGB kritisieren zudem ausdrücklich den mangelnden Willen, die Wochenarbeitszeit der Bundesbeamt*innen an das tarifliche Niveau anzupassen

Abschlagszahlungen bei Telekom



ver.di begrüßt sehr, dass die Telekom AG Abschlagszahlungen den bei ihr beschäftigten Beamt*innen bereits Ende April mit den Mai-Bezügen unter Vorbehalt der späteren gesetzlichen Regelung zahlt.

ver.di setzt sich erfolgreich ein, für Beamt*innen im aktiven Dienstverhältnis, und ebenso für die Versorgungsempfänger*innen der Telekom.

Wer mehr will, muss mehr werden!

mit.dabei sein, mit.machen

AKTIV ODER IM RUHESTAND – VER.DI IST MEINE GEWERKSCHAFT

Gemeinsam mehr erreichen - Mitglied sein - Mitglied werden - Mitglied werben

V.i.S.d.P: Andreas Franke, Beamtenpolitik und Ressortkoordination, ver.di Bundesfachbereich 9, TK.IT, Ressort 7, Paula-Thiede-Ufer 10 10179 Berlin; Redaktion: Anita Schätzle



Telekommunikation,
Informationstechnologie

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft